|  |  |
| --- | --- |
| Logo of the European Commission, 12 yellow stars on a blue background arranged in a circle and framed by two light grey graphic elements representing the Berlaymont building, which is the headquarter of the European Commission. | EUROPÄISCHE KOMMISSION |

STELLENAUSSCHREIBUNG   
  
ZUR EUROPÄISCHEN KOMMISSION  
ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)

|  |  |
| --- | --- |
| GD – Direktion  Referat | **SJ.R.3-MAREC team** |
| Stellennummer in Sysper: | **Job no. 197431** |
| Kontaktperson:  Gewünschter Dienstantritt:  Dauer der 1. Abordnung:  Dienstort: | **Olivier VERHEECKE**  [**Olivier.Verheecke@ec.europa.eu**](mailto:Olivier.Verheecke@ec.europa.eu)  2. Quartal 2025  2 Jahr(e) ([[1]](#footnote-1))  Brüssel  Luxemburg  Anderer: Click or tap here to enter text. |
| Art der Abordnung |  |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich Bedienstete:    Können sich auch bewerben:  Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:  Island  Liechtenstein  Norwegen  Schweiz  Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben: …  Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben: … | |
| Bewerbungsschluss: | Ende der Bewerbungsfrist: Click or tap to enter a date. |

1. **Art der Tätigkeit**

Das Referat „Verträge und Forderungseintreibungen“ („*Contracts and Recoveries*“, SJ.R.3 - MAREC) des Juristischen Dienstes der Europäischen Kommission spielt eine wichtige Rolle im Bereich der Prozessführung und berät die Dienste der Kommission insbesondere in den Rechtsgebieten der i) öffentlichen Vergabeverfahren der Kommission, ii) Vertragsfragen einschließlich Finanzhilfevereinbarungen ("grant agreements"), iii) der Zwangseintreibung ausstehender Forderungen der Kommission gegenüber in den Mitgliedstaaten sowie Drittstaaten ansässigen Schuldnern, und iv) Immobilienfragen im Zusammenhang mit den von der Kommission genutzten Gebäuden.

Die Mitglieder des Juristischen Dienstes des Referats vertreten die Kommission in Rechtsstreitigkeiten vor dem Gericht und dem Gerichtshof der Europäischen Union in Luxemburg und, mit Unterstützung lokaler RechtsanwältInnen, vor den Gerichten in den Mitgliedstaaten und in Drittstaaten. Sie beraten die Dienststellen der Kommission in allen oben genannten Angelegenheiten. Das Referat arbeitet intensiv mit allen Generaldirektionen und Exekutivagenturen der Kommission sowie mit lokalen RechtsanwältInnen zusammen.

1. **Jobprofil**

Der/die Abgeordnete(r) Nationale(r) Sachverständige(r) (ANS) wird als Mitglied des Juristischen Dienstes beschäftigt und soll das Referat in allen oben genannten Bereichen mitwirken, einschließlich Prozessführung vor den Unionsgerichten, den nationalen Gerichten und den Gerichten von Drittstaaten, in Zusammenarbeit mit anderen Beamten des Juristischen Dienstes.

1. **Erforderliche Qualifikationen**

**Ausbildung:**

- Hochschulabschluss oder

- eine gleichwertige Berufsausbildung oder Berufserfahrung

in dem/den Fachgebiet(en): Rechtswissenschaften.

Der erfolgreiche ANS hat ein abgeschlossenes juristisches Hochschulstudium.

Kenntnisse des europäischen Rechts insbesondere im Bereich des Vergaberechts und der Eintreibung von Forderungen sowie des Vertragsrechts sind von Vorteil.

**Berufserfahrung:**

Berufserfahrung als Rechtsanwalt in einer Anwaltskanzlei oder als Richter in einem der Mitgliedstaaten ist von Vorteil.

Der erfolgreiche ANS verfügt über ein ausgeprägtes logisches Denkvermögen und die Fähigkeit, sich schriftlich und mündlich korrekt und leicht auszudrücken.

**Sprachkenntnisse:**

Für die Ausübung des Amtes erforderliche Sprache(n):

Sehr gute Französisch- und Englischkenntnisse werden vorausgesetzt. Die Kenntnis einer weiteren EU-Sprache wäre von Vorteil.

**Zulassungsbedingungen**

Die Abordnung nationaler Sachverständiger stützt sich auf den **Beschluss der Kommission vom 12.11.2008, C(2008) 6866** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige („ANS-Beschluss“).

Gemäß dem ANS-Beschluss müssen Sie **zu Beginn der Abordnung** die folgenden Zulassungskriterien erfüllen:

* Berufserfahrung: BewerberInnen müssen eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion verfügen, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.
* Dienstalter: BewerberInnen müssen ein Dienstalter von mindestens einem Jahr (12 Monate) bei Ihrem derzeitigen Arbeitgeber nachweisen, das heißt seit mindestens einem Jahr in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis mit einem Arbeitgeber im Sinne von Artikel 1 des ANS-Beschlusses stehen.
* Arbeitgeber: Es muss sich um eine nationale, regionale oder lokale Verwaltung oder eine zwischenstaatliche öffentliche Organisation handeln; ausnahmsweise kann die Kommission nach einer besonderen Ausnahmeregelung Anträge annehmen, wenn es sich bei Ihrem Arbeitgeber um eine öffentliche Stelle (z. B. eine Agentur oder ein Regulierungsinstitut), eine Universität oder ein unabhängiges Forschungsinstitut handelt.
* Sprachkenntnisse: BewerberInnen müssen gründliche Kenntnisse in einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse in einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung ihrer Funktion erforderlichen Maße besitzen. Ein ANS aus einem Drittstaat muss nachweisen, dass er über gründliche Kenntnisse in einer zur Ausübung seiner Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügt.

**Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Der ANS bleibt während der gesamten Dauer der Abordnung bei seinem Arbeitgeber angestellt und erhält seine Bezüge von diesem. Zudem ist er während der Abordnung auch weiterhin seinem nationalen Sozialversicherungssystem angeschlossen.

Der ANS übt seine Aufgaben innerhalb der Kommission nach Maßgabe des genannten ANS-Beschlusses aus und unterliegt den darin festgelegten Bestimmungen über Vertraulichkeit, Loyalität und Nichtvorliegen von Interessenkonflikten.

Falls diese Stelle mit Vergütungen ausgeschrieben wird, können diese nur gewährt werden, wenn Sie die Bedingungen gemäß Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen.

MitarbeiterInnen, die in eine **Delegation der Europäischen Union** entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der [Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32015D0444). Es obliegt Ihnen, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**Bewerbung und Auswahlverfahren**

Wenn Sie interessiert sind, befolgen Sie bitte die Anweisungen Ihres Arbeitgebers zur Bewerbung.

Die Europäische Kommission **akzeptiert nur Bewerbungen, die über die Ständige Vertretung/Diplomatische Vertretung bei der EU Ihres Landes, das EFTA-Sekretariat oder über die Kanäle, denen sie ausdrücklich zugestimmt hat**, eingereicht wurden. Bewerbungen, die direkt von Ihnen oder Ihrem Arbeitgeber eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Sie sollten Ihren Lebenslauf auf Englisch, Französisch oder Deutsch im **Europass CV Format** verfassen ([Erstellen Sie Ihren Europass-Lebenslauf | Europass](https://europass.europa.eu/en/create-europass-cv)). Ihre Nationalität muss darin angegeben sein.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) bei. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

**Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber/innen gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates verarbeitet werden ([[2]](#footnote-2)). Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten. Bevor Sie sich bewerben, lesen Sie bitte die beigefügte Datenschutzerklärung.

1. () Die Angaben zum Datum des Dienstantritts und zur Dauer der Abordnung sind unverbindlich (Art. 4 des ANS-Beschlusses). [↑](#footnote-ref-1)
2. () Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).“ [↑](#footnote-ref-2)